

Regierungsratsbeschluss

vom 24. April 2012

Nr. 2012/818

Verkehrskordinationskommission: Demission und Ersatzwahl für den Rest der Amtsperiode 2009 - 2013

1. Erwägungen

Nach § 12 Absatz 2 Buchstabe f des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992 (ÖV-Gesetz; BGS 732.1) wählt der Regierungsrat eine Verkehrskordinationskommission (VKK). Die VKK hat gemäss § 14 ÖV-Gesetz den Regierungsrat in Fragen der Förderung des öffentlichen Verkehrs, der Koordination zwischen öffentlichem und privatem Verkehr sowie der Gesamtverkehrspolitik des Kantons Solothurn zu beraten. Sie kann Anträge stellen und kontrolliert die Ergebnisse der Massnahmen.

Seit den Demissionen und Ersatzwahlen von vier Mitgliedern für die Amtsperiode 2009 - 2013 ist ein weiteres Mitglied nicht mehr in seinen Funktionen tätig, in deren Rahmen es in die Verkehrskordinationskommission gewählt worden ist (RRB Nr. 2009/1393 vom 11. August 2009).

2. Beschluss

Gestützt auf § 12 Absatz 2 Buchstabe f und auf § 14 Absatz 3 des ÖV-Gesetzes wird als neues Mitglied in die VKK für den Rest der Amtsperiode 2009 - 2013 gewählt:

2.1 Verbände

Regionalplanungsgruppen (Repla) und -vereine

Roger Siegenthaler, Gemeindepräsident, Lüterkofen-Ichertswil; Regionalplanungsgruppe Solothurn und Umgebung

(als Nachfolger von Johannes Friedli, Balm bei Messen).

2.2 Von der Demission von Johannes Friedli, Balm bei Messen, wird unter Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen.

2.3 Die Aufgaben und Kompetenzen der VKK sind im Pflichtenheft vom 23. April 1994 geregelt.

- 2.4 Die Entschädigung der verwaltungsexternen Mitglieder der VKK richtet sich nach der Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen vom 23. September 2002 (BGS 126.511.31).



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Amt für Verkehr und Tiefbau (all)
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Personalamt (2)
Staatskanzlei (Stu, Ste) (2)
Ratsleitung (7)
Parlamentsdienste
Gewählte Mitglieder der VKK (20; Versand durch Amt für Verkehr und Tiefbau)
Verbände (2; Versand durch Amt für Verkehr und Tiefbau)